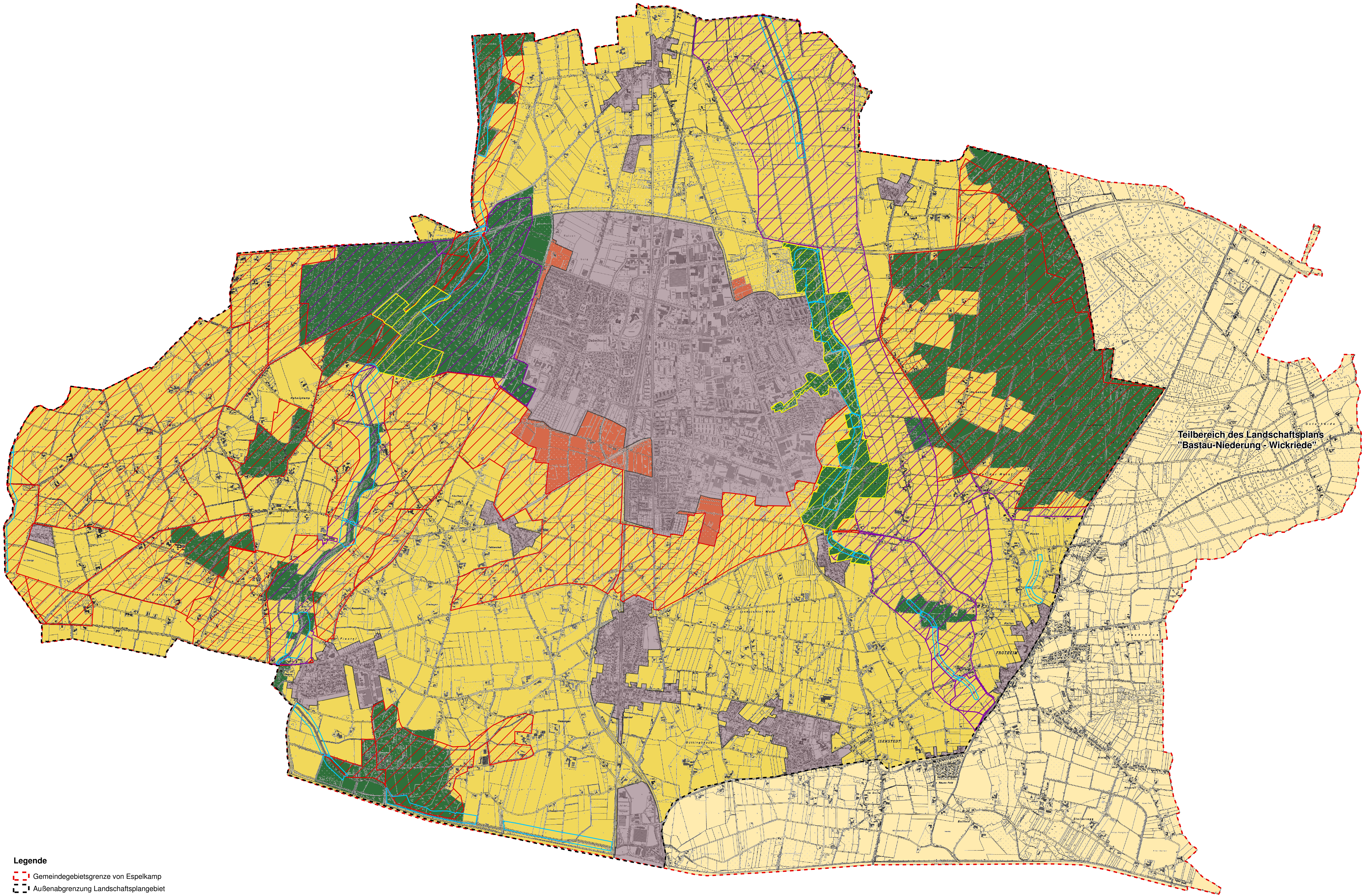


Landschaftsplan "Espelkamp"

- Entwicklungskarte -

VORENTWURF



- Legende
- Gemeindegebietsgrenze von Espelkamp

Außenabgrenzung Landschaftsplangebiet

Innenbereichsabgrenzung (unabgestimmt)

Teilbereich des angrenzenden Landschaftsplans

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG NRW)

ERHALTUNG der Landschaft

ANREICHERUNG der Landschaft

TEMPORAERE ERHALTUNG der Landschaft

HERRICHTUNG der Landschaft für die Erholung a) Anreicherung der Landschaft

HERRICHTUNG der Landschaft für die Erholung b) Verbesserung der Infrastruktur

HERRICHTUNG der Landschaft für die Erholung c) Schonende Optimierung

Nachrichtliche Übernahme

Entwicklung eines Gewässerabschnitts zum Strahlursprung
(Umsetzung des Strahlwirkungskonzeptes für den Kreis Minden-Lübbecke)

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am gem. § 14 LNatSchG NRW beschlossen den Landschaftsplan "Espelkamp" aufzustellen.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Der Kreis Minden-Lübbecke hat gem. § 16 LNatSchG NRW die frühzeitige Bürgerbeteiligung am durchgeführt.

Auslegungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am beschlossen den Entwurf des Landschaftsplans "Espelkamp" gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Landschaftsplans hat in der Zeit vom bis einschließlich im Kreishaus öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am diesen Landschaftsplan gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KrO NRW als Satzung beschlossen.

Genehmigung
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 2 LNatSchG NRW mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Beltrittsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am beschlossen den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom - enthaltenen Nebenbestimmungen beizutreten. Die sich laut Beltrittsbeschluss ergebenden Änderungen sind in den Originalausfertigungen kenntlich gemacht.

In-Kraft-Treten
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gem. § 19 LNatSchG NRW am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan "Espelkamp" in Kraft.

Mölkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Untere Naturschutzbehörde -

Landschaftsplan "Espelkamp"

0 250 500 1.000

Meter

Entwicklungskarte

Maßstab 1:15.000

Aug. 2017

Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG NRW)

© GeoBasis-DE / Kreis Minden-Lübbecke - Kataster- und Vermessungsamt / 15-BSN-00103

Bearbeitung:

UIH
Ingenieur- und Planungsbüro

Neue Straße 26 • 37671 Hörter
Telefon: 05271/69 87-0 • Fax: -69 87-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uh.de